

Gerhard ULRICH
Avenue de Lonay 17
CH-1110 Morges

Morges, den 04.03.19



Frau Katia ELKAIM
Richterin am Tribunal de
l'arrondissement de Lausanne
Palais de Montbenon
Allée Ernest-Ansermet
CH-1014 Lausanne

cc: An wen es betreffen mag

**Der Mordanschlag zum Nachteil des verstorbenen Jacques ROMANENS,
von der Waadtländer Justizmafia vertuscht**

www.worldcorruption.info/romanens-d.htm

PE17.018395-KEL-lpv

An Sie, Katia ELKAIM,

Sie haben mich auf den 16.04.19 vorgeladen, weil der «Staatsanwalt» Bernard DENEREAZ die Anklage-Inversion betrieben hat. Er hat mich mit Verfügung vom 04.12.18 zu 4 Monaten Gefängnis unbedingt verurteilt, weil ich die Wahrheit gesagt habe. Ich bin dem Beispiel der verstorbenen Suzanne SCHAEER gefolgt: Die Waadtländer Justizmafia hat sehr wohl den Mordanschlag zum Nachteil des schwer behinderten Senioren, Jacques ROMANENS vertuscht: www.worldcorruption.info/romanens-d.htm

Ihr Justizapparat hat überhaupt keine Legitimität mehr. Mit Jury-Beschluss sind der Obergerichtspräsident Eric KALTENRIEDER und der Generalstaatsanwalt Eric COTTIER am 23.01.19 einstimmig wegen Korruption verurteilt worden. Sie sind von den Waadtländer Parlamentariern gewählt worden, die gar keine legitim Gewählten sind. Das Recht auf freie Meinungsäußerung ist während der letzten Wahlkampagne massiv unterdrückt worden:

www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_2017-10-03_broulis-d.pdf

Sie haben jedoch die Chance zu beweisen, dass Sie eine unabhängige und neutrale Richterin sind. Da ein Strafprozess kontradiktorisch zu sein hat, informiere ich Sie hiermit, die 7 Hauptschuldigen am Verbrechen des Mordanschlages aufgefordert habe, jeder mir bis zum 31.03.19 3 Fragen zu beantworten hat. Sie sind eingeladen, mir schriftlich zu antworten, mit Kopie an Sie. Ohne motivierte

Antworten ihrerseits werden die im Fragebogen aufgeführten Behauptungen vor der Bürgerjury, welche sie aburteilen wird, als zugestanden und unbestritten zu behandeln sein.

Ich gebe zu, dass dies ein aussergewöhnliches Verfahren ist. Ich zitiere aber den weisen Rat von Vincenzo VELA:

«Tutte le vie che derivano del vero sono buone. Quelle che derivano delle regole e delle procedure possono essere fallace.»

(Alle Wege, welche von der Wahrheit her kommen sind gut. Jene, welche von Regeln und Prozeduren herkommen, können in die Irre führen.)

Die erste Richterpflicht ist die Wahrheitssuche. Erfassen Sie deshalb die Gelegenheit, um zu zeigen, dass Sie eine unabhängige und neutrale Richterin sind. Im Fall eines Ausbleibens von Antworten auf die gestellten Fragen werden auch Sie die in den beigelegten Briefen aufgeführten Behauptungen ohne Umschweife als die Wahrheit zu akzeptieren haben. Sie werden die Komplizen des abscheulichen Verbrechens verurteilen müssen und mich betreffend den Artikel 173.2 des Schweizerischen Gesetzbuches anwenden müssen:

«Beweist der Beschuldigte, dass die von ihm vorgebrachte oder weiterverbreitete Äusserung der Wahrheit entspricht, oder dass er ernsthafte Gründe hatte, sie in guten Treuen für wahr zu halten, so ist er nicht strafbar.»

Im Andenken an die verstorbene Suzanne SCHAER, Ex-Ehefrau von Jacques ROMANENS, welche den Mut und das Verdienst hat, dieses Verbrechen angeprangert zu haben.

Gerhard ULRICH

PS: Senden Sie mir bitte die beigelegte Transparenzerklärung ausgefüllt und unterschrieben bis zum 31.03.19 an mich zurück. Conditio sine qua non für mein Erscheinen am 16.04.19.

Beilagen:

Briefe adressiert an

Pascal GILLIERON

Bernard ABRECHT, Joël KRIEGER, Guillaume PERROT

Christian DENYS

Pierre BRUTTIN

Bernard DENEREAZ

Gerhard ULRICH
Avenue de Lonay 17
CH-1110 Morges

Morges, den 04.03.19



Pascal GILLIERON
«Staatsanwalt»
Route de Glion 24

CH-1820 Territet

Vorladung

**Ihre Beihilfe zum Mordversuch zum Nachteil des verstorbenen
Jacques ROMANENS,**
www.worldcorruption.info/romanens-d.htm
PE17.018395-KEL-lpv

An Sie, Pascal GILLIERON,

Sie sind vorgeladen, am 06.04.19 um 14 Uhr vor einer Bürgerjury zu erscheinen, an einem Ort, der Ihnen nach dem 31.03.19 mitgeteilt wird. Sie sind wegen Korruption im Zusammenhang mit dem Mordversuch zum Nachteil des verstorbenen Jacques ROMANENS angeklagt:

www.worldcorruption.info/romanens-d.htm

In der Zwischenzeit sind Sie aufgefordert, bis zum 31.03.19 schriftlich den beigelegten Fragebogen an den Absender dieses Briefes zu beantworten, mit Kopie an die Richterin Katia ELKAIM, Tribunal d'arrondissement de Lausanne.

Bei ausbleibender Antwort gelten die präsentierten Behauptungen als unbestritten, und die Jury wird trotz Nichterscheinens entscheiden.

An Sie, Pascal GILLIERON

Gerhard ULRICH

Beilage: Fragebogen

Fragebogen für den «Staatsanwalt» Pascal GILLIÉRON

1.

Behauptung : Der Staatsanwalt Pascal GILLIÉRON hat 3 Jahre und 7 Monate gewerkelt, um die Klage des verstorbenen Jacques ROMANENS zu «untersuchen». Er hat den Kläger nie zu einer Anhörung vorgeladen und verfasste schlussendlich seine Einstellungsverfügung vom 13.04.15, nachdem er von den aufeinanderfolgenden Advokaten des Klägers drei Dutzend Mal gedrängt worden war, vorwärts zu machen, und sogar eine Klage auf Rechtsverweigerung eingereicht werden musste (Beweise in der Gerichtsakte). Laut GILLIÉRON (siehe sein Brief vom 22.03.13 ans Obergericht) ist ein Mordanschlag auf einen Betagten nicht prioritär für ihn. Von Beginn an hatte GILLIÉRON die Absicht, das Verbrechen zu vertuschen.

Frage: Wollen Sie dieser Behauptung widersprechen, und mit welchen Argumenten?

2.

Behauptung: Wie alle Staatsanwälte, so hat auch GILLIÉRON die Gewohnheit, Bagatelldelinquenten für die Notwendigkeit der Ermittlungen in Untersuchungshaft zu setzen. Das hat er aber mit Augustine ANKER nicht gemacht, obwohl diese wegen Mordversuches verklagt worden ist. Dies lässt schlussfolgern, dass er sich gleich von Beginn an zum Komplizen des Verbrechens gemacht hat.

Frage: Nach welchen Kriterien haben Sie beschlossen, diesen Todesengel ein ganzes Jahr nach der Tat erst lediglich als «vorgeladene Auskunftsperson» zu befragen?

3.

Behauptung: Um wechselnde Versionen/Widersprüche zu provozieren, haben Staatsanwälte die Gewohnheit, die Verhöre zu wiederholen, Gegenüberstellungen zu organisieren etc. Im vorliegenden Fall hat GILLIÉRON die ANKER ein einziges Mal befragt und unterlassen, sie dem Kläger gegenüber zu stellen oder ihre Komplizin separat zu verhören. Damit hätte man Widersprüche einsammeln können. Der Grund ist, dass der Staatsanwalt GILLIÉRON nicht riskieren wollte, die Kontrolle über das Komplott zu verlieren.

Frage: Wie wollen Sie Ihre Inaktivität anders begründen?

Gerhard ULRICH

Morges, den 04.03.19

Avenue de Lonay 17
CH-1110 Morges



Bernard ABRECHT
«Oberrichter»

Rue du Vieux Bourg 1
CH-1096 Cully VD



Joël KRIEGER
«Oberrichter»

Avenue Gratta-Paille 11
CH-1018 Lausanne



Guillaume PERROT
«Oberrichter»
Obergericht
CH-1014 Lausanne

Vorladung

Ihre Beihilfe zum Mordversuch zum Nachteil des verstorbenen Jacques ROMANENS

An Sie, ABRECHT Bernard, KRIEGER Joël und PERROT Guillaume,

Sie sind vorgeladen, am 06.04.19 um 14 Uhr vor einer Bürgerjury zu erscheinen, an einem Ort, der Ihnen nach dem 31.03.19 mitgeteilt wird. Sie sind wegen Korruption im Zusammenhang mit dem Mordversuch zum Nachteil des verstorbenen Jacques ROMANENS angeklagt:

www.worldcorruption.info/romanens-d.htm

In der Zwischenzeit sind Sie aufgefordert, bis zum 31.03.19 schriftlich den beigelegten Fragebogen an den Absender dieses Briefes zu beantworten, mit Kopie an die Richterin Katia ELKAIM, Tribunal d'arrondissement de Lausanne. Bei ausbleibender Antwort gelten die präsentierten Behauptungen als unbestritten, und die Jury wird trotz Nichterscheinens entscheiden.

An Sie, ABRECHT Bernard, KRIEGER Joël und PERROT Guillaume

Gerhard ULRICH

Beilage: Fragebogen

Fragebogen für die «Oberrichter» ABRECHT, KRIEGER, PERROT

1.

Behauptung: In meiner Datenbank figuriert ABRECHT Bernard www.worldcorruption.info/index_html_files/gu_abrecht-d.pdf mit 5 Negativreferenzen,

KRIEGER Joël mit 9 Negativreferenzen

www.worldcorruption.info/index_html_files/gu_krieger-d.pdf und PERROT Guillaume mit 7 Negativreferenzen.

Sie sind Oberrichter geworden, nachdem sie den Beweis erbracht hatten, zuverlässige Mitverschwörer der Waadtländer Justizmafia zu sein.

Frage: Mit welchen Argumenten wollen Sie die Feststellung entkräften, dass Sie in Serie Ihrer Pflicht nicht nachkommen, um so Euren Brüdern und Schwestern zuzudienen?

2.

Behauptung: Das Trio ABRECHT, KRIEGER und PERROT hat das Urteil vom 06.07.15 gefällt und damit die Einstellungsverfügung des «Staatsanwaltes» Pascal GILLERON vom 13.04.15 bestätigt, obwohl mit den Arztdiagnosen des CHUV vom 27.06.11 wie auch des Familienarztes Dr. G. BLANC vom 11.12.13 unwiderlegbar erwiesen ist, dass der Kläger Jacques ROMANENS wegen mehreren, am 17.06.11 verursachten Broncho-Aspirationen eine Lungenentzündung erlitten hatte. In der Einsprache vom 06.05.15 ist das eingehend dargelegt worden, womit der Mordversuch unbestreitbar medizinisch nachgewiesen ist. Mit diesem Urteil machten sich ABRECHT, KRIEGER und PERROT zu Komplizen des Verbrechens.

Frage: Sie hatten Zugang zum Dossier, um Ihr Schandurteil zu fällen. Wie konnten Sie nur solche schwer belastenden Beweise einfach unterschlagen?

3.

Behauptung: Ein Staatsanwalt muss den Grundsatz respektieren "in dubio pro durore" (im Zweifelsfall für den härteren Weg). Der «Staatsanwalt» Pascal GILLIERON hat jedoch diesen Imperativ grob verletzt, mit der Beihilfe von ABRECHT, KRIEGER und PERROT.

Frage: Was können Sie vorbringen, um Ihr Versagen bezüglich diesen Punkt zu erklären?

Gerhard ULRICH
Avenue de Lonay 17
CH-1110 Morges

Morges, den 04.03.19



Christian DENYS
«Bundesrichter»
Chemin des Crêtes 2a

CH-1018 Lausanne

Vorladung

**Ihre Beihilfe zum Mordversuch zum Nachteil des verstorbenen
Jacques ROMANENS**

www.worldcorruption.info/romanens-d.htm

PE17.018395-KEL-lpv

An Sie, Christian DENYS,

Sie sind vorgeladen, am 06.04.19 um 14 Uhr vor einer Bürgerjury zu erscheinen, an einem Ort, der Ihnen nach dem 31.03.19 mitgeteilt wird. Sie sind wegen Korruption im Zusammenhang mit dem Mordversuch zum Nachteil des verstorbenen Jacques ROMANENS angeklagt:

www.worldcorruption.info/romanens-d.htm

In der Zwischenzeit sind Sie aufgefordert, bis zum 31.03.19 schriftlich den beigelegten Fragebogen an den Absender dieses Briefes zu beantworten, mit Kopie an die Richterin Katia ELKAIM, Tribunal d'arrondissement de Lausanne.

Bei ausbleibender Antwort gelten die präsentierten Behauptungen als unbestritten, und die Jury wird trotz Nichterscheinens entscheiden.

An Sie, Christian DENYS

Gerhard ULRICH

Beilage: Fragebogen

Fragebogen für den «Bundesrichter» Christian DENYS

1.

Behauptung: DENYS ist Waadtländer. Es ist ihm gelungen, von der kleinen Partei der Grünen zum Bundesrichter gemacht zu werden, weil er den Nachweis erbracht hatte, ein verlässlicher Komplize zum Nutzen der Waadtländer Justizerei zu sein. Tatsächlich ist er mit 14 Negativreferenzen, und lediglich 2 Positivreferenzen in meiner Datenbank registriert:

www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_denys-d.pdf

Frage: Haben Sie eine andere Erklärung, wie es Ihnen möglich wurde, heute Bundesrichter zu sein?

2.

Behauptung: In der Vergangenheit ist DENYS bekanntlich als Komplize entlarvt worden, welcher die Verbrechen des Freimaurers Claude BUDRY gedeckt hatte :

www.worldcorruption.info/gutknecht-d.htm

Er hat ebenfalls die beiden Korruptionsaffären zum Nachteil von Béchir SEBEI

www.worldcorruption.info/vaudoise.htm und Michèle HERZOG mitgetragen:

www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_colelough-d.pdf

in enger Zusammenarbeit mit seinem ehemaligen Oberrichterkollegen Philippe COLELOUGH, dem wohl korruptesten Richter der Schweiz.

Frage: Wie wollen sie die offensichtliche Tatsache widerlegen in diesen Korruptionsfällen Beihilfe geleistet zu haben?

3,

Behauptung : Mit BGE 6B_856/2015 vom 16.09.16 hat DENYS die Einsprache des inzwischen verstorbenen Jacques ROMANENS vom 04.09.15 als «unzulässig» erklärt, um als verlässlicher Komplize seinen Waadtländer Brüdern zu dienen. Er hat den Vorwand vorgebracht, die am Mordanschlag schuldigen Pflegerinnen (Augustine ANKER und Aurore BARBE) wären keine Staatsbediensteten, und somit könne der Kläger keine Entschädigung vom Staat einfordern. DENYS hat einfach unterschlagen, dass Mordversuch von Amtes wegen zu verfolgen ist, sowie die Tatsache, dass der «Staatsanwalt» Pascal GILLERON mit der Beihilfe der «Oberrichter» ABRECHT, KRIEGER und PERROT sich zum Komplizen des Verbrechens gemacht hat.

Frage: Welche Motive hatten Sie einen solchen haarsträubenden Entscheid zu fällen?

Gerhard ULRICH

Morges, den 04.03.19

*Avenue de Lonay 17
CH-1110 Morges*



Pierre BRUTTIN
*Waadtländer «Richter»
Chemin des Boutettes 23*

CH-1095 Lutry

Vorladung

***Ihre Beihilfe zum Mordversuch zum Nachteil des verstorbenen
Jacques ROMANENS***

www.worldcorruption.info/romanens-d.htm

PE17.018395-KEL-lpv

An Sie, Pierre BRUTTIN,

Sie sind vorgeladen, am 06.04.19 um 14 Uhr vor einer Bürgerjury zu erscheinen, an einem Ort, der Ihnen nach dem 31.03.19 mitgeteilt wird. Sie sind wegen Korruption im Zusammenhang mit dem Mordversuch zum Nachteil des verstorbenen Jacques ROMANENS angeklagt:

www.worldcorruption.info/romanens-d.htm

In der Zwischenzeit sind Sie aufgefordert, bis zum 31.03.19 schriftlich den beigelegten Fragebogen an den Absender dieses Briefes zu beantworten, mit Kopie an die Richterin Katia ELKAIM, Tribunal d'arrondissement de Lausanne.

Bei ausbleibender Antwort gelten die präsentierten Behauptungen als unbestritten, und die Jury wird trotz Nichterscheinens entscheiden.

An Sie, Pierre BRUTTIN

Gerhard ULRICH

Beilage: Fragebogen

Fragebogen für den «Richter» Pierre BRUTTIN

1.

Behauptung: BRUTTIN ist mit 29 Negativreferenzen in meiner Datenbank fichtert: www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_bruttin-d.pdf

Man darf davon ausgehen, dass er gerade wegen seiner Schurkereien zum Vorteil der Waadtländer Justizmafia Erster Präsident des Kreisgerichtes Lausanne geworden ist.

Frage: Wie anders können Sie sich Ihren beruflichen Werdegang erklären?

2.

Behauptung: Zu Beginn seiner Laufbahn hat BRUTTIN bekanntlich Alain BOLLE am 19.02.93 ohne Beweis und ohne Geständnis wegen angeblichen Mordversuches zu 11 Jahren Zuchthaus verurteilt (Es hatte weder Tote noch Verletzte gegeben). Diese Superleistung liess BRUTTIN beruflich zum Senkrechtstarter werden.

Frage: Wäre das zu wiederholen, hätten Sie nochmals die Unverfrorenheit rückfällig zu werden?

3.

Behauptung: BRUTTIN hat von Amtes wegen den Mordversuch am schwer behinderten Senioren Jacques ROMANENS vertuscht. Die Ex-Ehefrau dieses Opfers, Suzanne SCHAER hatte sich nicht einschüchtern lassen. Sie hat dieses grausame Verbrechen angeprangert und für ihre Zivilcourage einen hohen Preis zahlen müssen. Am 26.03.18 hat sie der Doyen der Waadtländer Strafrichter, Pierre BRUTTIN wegen angeblicher Verleumdung zu 60 Busse-Tagesätze verurteilt:

www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_2019-02-03_InMemoriam-d.pdf

Er hat diese achtzigjährige Frau mit blütenweissem Strafregister, welche den Mut und das Verdienst hatte, das Vertuschen der grausamen Tat durch die Waadtländer Justizmafia aufzudecken von Amtes wegen verleumdet. Dieses Regime kann nicht anders, als Schuldige weisszuwaschen, indem Tatsachen verfälscht werden, und sei es auf dem Rücken einer ehrbaren betagten Frau:

www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_2018-04-16_maillard_d.pdf

Frage: Hätten Sie einen Rest Anstand, Busse zu tun, und dieses Justizopfer, das Sie durch den Dreck gezogen haben, posthum zu rehabilitieren?

Gerhard ULRICH
Avenue de Lonay 17

Morges, den 04.03.19

CH-1110 Morges



Der Bescheisser

Bernard DENEREAZ

«Staatsanwalt»

Staatsanwaltschaft des Bezirks

Lausanne

Chemin de Couvaloup 6

CH-1014 Lausanne

Vorladung

Ihre Beihilfe zum Mordversuch zum Nachteil des verstorbenen

Jacques ROMANENS

www.worldcorruption.info/romanens-d.htm

PE17.018395-KEL-lpv

An Sie, Bernard DENEREAZ,

Sie sind vorgeladen, am 06.04.19 um 14 Uhr vor einer Bürgerjury zu erscheinen, an einem Ort, der Ihnen nach dem 31.03.19 mitgeteilt wird. Sie sind wegen Korruption im Zusammenhang mit dem Mordversuch zum Nachteil des verstorbenen Jacques ROMANENS angeklagt:

www.worldcorruption.info/romanens-d.htm

In der Zwischenzeit sind Sie aufgefordert, bis zum 31.03.19 schriftlich den beigelegten Fragebogen an den Absender dieses Briefes zu beantworten, mit Kopie an die Richterin Katia ELKAIM, Tribunal d'arrondissement de Lausanne.

Bei ausbleibender Antwort gelten die präsentierten Behauptungen als unbestritten, und die Jury wird trotz Nichterscheinens entscheiden.

An Sie, Bernard DENEREAZ

Gerhard ULRICH

Beilage: Fragebogen

Fragebogen für den «Staatsanwalt» Bernard DENEREAZ

1.

Behauptung: Der «Staatsanwalt» DENEREAZ hat mich mit seiner Strafverfügung vom 04.12.18 verurteilt, weil ich das unbestraft gebliebene Verbrechen zum Nachteil des verstorbenen Jacques ROMANEN anprangere: Tatsächlich weiss natürlich der Verfasser dieses Wisches Bernard DENEREAZ sehr wohl, dass ich die Wahrheit gesagt habe und aus Bürgersinn potentielle Mörderinnen angeprangert habe. Er gehört halt zum Filz der Waadtländer Magistratur. Beweis: Seine Weigerung, meinem Anbegehren auf Ausfüllen einer Transparenz-Erklärung in Bezug auf mutmassliche Zugehörigkeit zu Geheimgesellschaften zu entsprechen. Es liegt ein offensichtlicher Interessenkonflikt vor.

Frage: Wie wollen Sie Ihre Weigerung erklären, transparent zu sein?

2.

Behauptung: Unter Anrufung der Rechssprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (2. Sektion, Affäre N.F : gegen Italien, Anbegehren Nr 37119/97, Entscheid vom 02.08.01, der am 12.12.01 definitiv geworden ist), hätte DENEREAZ, der sich mit meinem Verfahren befassen wollte, mir auf seine Ehre und schriftlich erklären müssen, nicht Mitglied der Freimaurerei oder angegliederten Organisationen wie Rotary, Lions, Kiwanis Club etc. zu sein, und es auch nie gewesen zu sein. DENEREAZ ist dem nicht nachgekommen, weil er sich scheut, seine Zugehörigkeit zu Geheimgesellschaften offen zu legen.

Frage: Wie begründen Sie Ihre Weigerung, der oben aufgeführten Rechtssprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in diesem Punkt nachzukommen?

3.

Behauptung: Was ich bezüglich den verstorbenen Jacques ROMANENS veröffentlicht habe, ist die reine Wahrheit. Die entsprechend Analyse ist als Papierkopie in die Gerichtsakte eingereicht worden, und ist im Web abrufbar www.wordcorruption.info/romanens-d.htm

Ich kann jederzeit den Beweis antreten, die Wahrheit gesagt zu haben. Somit komme ich in den Genuss des Artikels 173.2 des Schweiz. Strafgesetzbuches.

Frage: Wie wollen Sie erklären, die Wahrheit nicht gesucht zu haben, und dazu die erwähnte Veröffentlichung nicht analysiert zu haben ?

Anfrage der Transparenz

Der/die UnterzeinerIn erklärt auf seine/ihre Ehre, ob er/sie folgenden Geheimgesellschaften angehören oder nicht:

<i>Geheimgesellschaften</i>	<i>Jai*</i>	<i>Nein*</i>
<i>Freimaurerei</i>		
<i>Scientology</i>		
<i>Darbisten</i>		
<i>Rotary Club</i>		
<i>Lions Club</i>		
<i>Kiwanis Club</i>		
<i>Ambassador Club</i>		
<i>Zofinger</i>		
<i>Opus Dei</i>		
<i>Geheimdienste – Land präzisieren:</i>		
<i>Andere</i>		

**der Wahrheit entsprechendes ankreuzen.*

Angaben zur Person

<i>Familiennamen</i>	
<i>Vorname</i>	
<i>Berufliche Stellung</i>	
<i>Amt/Ortschaft</i>	

Ort/Datum

Unterschrift